

Bitte lesen Sie sich unseren Schutzvertrag vor Unterzeichnung eingehend durch.  
Wir geben Tiere ausschließlich gegen Schutzvertrag ab. Dieser dient nicht der Kontrolle der neuen Besitzer, sondern zum Schutz der vermittelten Tiere.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Kaninchenhilfe**  
Deutschland e. V.

Ostenfelder Landstr. 2

D-25866 Mildstedt

Tel.: 04841 / 949 82 50

Fax: 08091 / 554 00 94

[info@kaninchenhilfe.com](mailto:info@kaninchenhilfe.com)  
[www.kaninchenhilfe.com](http://www.kaninchenhilfe.com)

Bankverbindung

Münchner Bank e.G.

KontoNr. 458732

Bankleitzahl 701 900 00

Vorstand

1. Vorsitzende: Anke Kraus

2. Vorsitzende: Gerda Steinbeißer

Schatzmeister: Antje Nebe

## **Folgendes Tier / folgende Tiere werden übergeben:**

1. Name des Tieres: \_\_\_\_\_ Interne Nr. \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  kastriert

Beschreibung: \_\_\_\_\_

2. Name des Tieres: \_\_\_\_\_ Interne Nr. \_\_\_\_\_ Geb.: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  kastriert

Beschreibung: \_\_\_\_\_

## **§1 Allgemeine Haltungsanforderungen**

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt: Haltung mit mindestens einem weiteren Meerschweinchen (keine Einzelhaltung), für zwei Meerschweinchen 1 qm unverstellte Grundfläche und für jedes weitere Schweinchen 0,5 qm zusätzlich. Täglich frisches und sauberes Wasser und Futter, saubere und trockene Einstreu und meerschweinchengerechte Rückzugsmöglichkeiten. Die Tiere sollten nie länger als 14 Stunden alleingelassen werden. Bei Außenhaltung sind die Gehege mit festem Draht (mind. 1,45 mm Drahtstärke) so zu sichern, dass die Tiere vor Fressfeinden geschützt sind und nicht aus dem Gehege entkommen können; dazu gehört die Bodensicherung sowie die Sicherung nach oben. Neben einer wetterfesten Schutzhütte muss bei Gehegen unter 10 m<sup>2</sup> das komplette Gehege mit einer festen Überdachung versehen sein; bei Gehegen über 10 m<sup>2</sup> genügt eine feste Überdachung von 50 %.

Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte sind zu verhindern.

## **§2 Tierarzt**

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten, bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

### **§3 Weitergabe, Verlust, Tod**

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung der Kaninchenhilfe nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich die Kaninchenhilfe Deutschland e. V., um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden. Die Kaninchenhilfe Deutschland e. V. verpflichtet sich, vermittelte Tiere jederzeit, jedoch ohne Rückerstattung der Schutzgebühr, wieder aufzunehmen. Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust der Kaninchenhilfe Deutschland e. V. unverzüglich mitzuteilen. Die Tötung des Tieres ist nur durch einen Tierarzt zulässig und muss der Kaninchenhilfe Deutschland e. V. mitgeteilt werden.

### **§4 Kontrolle**

Der / die Empfänger/in der Tiere gestattet der Kaninchenhilfe Deutschland e. V., jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus / die Wohnung zu betreten. Stellt die Kaninchenhilfe Deutschland e. V. Haltingsfehler fest, ist diese berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.

### **§5 Haftung, Zuwiderhandlungen**

Für Eigenschaften des Tieres übernimmt die Kaninchenhilfe Deutschland e. V. keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt die Kaninchenhilfe Deutschland e. V., von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen. Vertragsstrafe: Bei einer groben Pflichtverletzung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 300,- fällig, zu zahlen an den Verein innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung.

Eine grobe Pflichtverletzung im Sinne dieses Vertrages liegt vor, wenn:

1. das Tier einzeln gehalten wird
  2. oder mit seinem Partnertier weniger als 0,5 qm pro Tier zur Verfügung hat
  3. oder die Weitergabe des Tieres ohne vorherige Zustimmung durch die Kaninchenhilfe e. V. erfolgte
- und der Halter der schriftlichen Aufforderung durch die Kaninchenhilfe e. V. zur Mängelbeseitigung in der Haltung nicht nachkommt oder sich nachhaltig weigert der Kaninchenhilfe über den Verbleib des Tieres Auskunft zu geben.

### **§6 Nebenabreden / Sonstiges**

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro 25,- pro Tier und ist bei Übergabe fällig. Über diese Summe hinausgehende Spenden zur Deckung von Kosten wie Kastration / Impfung etc. werden dankend entgegengenommen und nachstehend vermerkt.

### **§7 Salvatorische Klausel**

„Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.“

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Empfänger/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Kaninchenhilfe Deutschland e. V.

#### **Interner Kostenvermerk**

Kassierte Schutzgebühr:	Euro _____	Erhaltene Spende:	Euro _____
Zusätzliche Einnahmen:	Euro _____	Spendenquittung gewünscht:	ja / nein